

Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Weiterbildung
„Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird herausgegeben von der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen zusammen mit dem Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Verantwortlich für die Inhalte der Anrechnungsempfehlung ist der Kompetenzbereich Anrechnung.

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen in Hannover koordiniert als gemeinnützige Gesellschaft des Landes Niedersachsen die Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für neue Zielgruppen. Sie unterstützt unter anderem beruflich qualifizierte Studien- und Weiterbildungsinteressierte, die aufgrund einer dreijährigen Berufsausbildung und Berufspraxis ohne Abitur eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Zudem bündelt und vernetzt die Servicestelle die Aktivitäten und Beratungsangebote der Partner aus Hochschulen, Erwachsenenbildung, Kammern, Gewerkschaften, Unternehmer- sowie Arbeitgeberverbänden und des Landes. Im 17-köpfigen Aufsichtsrat der Servicestelle setzen sich alle wichtigen gesellschaftspolitischen Akteure gemeinsam für die weitere Öffnung der Hochschulen in Niedersachsen ein.

Kompetenzbereich Anrechnung

Im Rahmen des Modellvorhabens Offene Hochschule Niedersachsen fördert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Ziel des Projektes ist u.a. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Trägern der allgemeinen Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Dies soll erreicht werden durch

- die Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- die Unterstützung von Weiterbildungsanbietern bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote,
- die Verbesserung von Weiterbildungsangeboten durch Modularisierung und Lernergebnisorientierung.

Inhalt

Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Modul 1 – Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III	9
Modul 2 – Wissenschaftliches Arbeiten I & II	10
Modul 3 – Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium	11
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en	12
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche.	13
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	14
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	15
Referenzstudiengang Business Administration in mittelständischen Unternehmen	16
Äquivalenzvergleich	17
Bestimmung des Workloads der Weiterbildungsmodule	20
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	21
Die Niveaus	24
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	28
Anhang	
Einschätzung der Gutachter	29
Zertifikat der Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“	32
Literatur	33

Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich

„Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“

Schwerpunkt

Die Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“ richtet sich an beruflich qualifizierte Personen, die von dem sogenannten „3-plus-3-Modell“ Gebrauch machen möchten und sich bereits während ihrer Berufstätigkeit auf ein fachnahes Studium vorbereiten wollen.¹ Die Absolventinnen und Absolventen können ihre dreijährige Berufstätigkeit sinnvoll nutzen, um sich individuell und bedarfsgerecht weiterzubilden und um sich für ein Studium notwendige Kompetenzen anzueignen. Die Module der Weiterbildung können sich die Teilnehmenden u.U. auf ein späteres Studium anrechnen lassen und sich dadurch ein Zeitbudget für vertiefende Inhalte schaffen oder das Studium gegebenenfalls verkürzen. Gleichzeitig kann durch die Weiterbildung die Chance auf einen erfolgreichen Studienverlauf erhöht werden.

Fächer / Module

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können folgende Module des Weiterbildungsangebotes wählen:

Modul 1:
Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III

Modul 2:
Wissenschaftliches Arbeiten I & II

Modul 3:
Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“ ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- das ernsthafte Interesse an einem Studium ohne Abitur und
- eine Hochschulzugangsberechtigung, beispielsweise über eine dreijährige Berufsausbildung und eine dreijährige Berufserfahrung im Ausbildungsberuf, wobei die Weiterbildung parallel zur dreijährigen Berufstätigkeit absolviert werden kann oder
- die Fachhochschulreife zur Aufnahme eines fachgebundenen Studienfachs oder
- berufliche Vorbildungen, die zu einer Aufnahme eines Studiums in jeder Fachrichtung an jeder Hochschule berechtigen, beispielsweise Meisterprüfung, staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in etc.

Dauer

Die Module finden an festen Abenden in der Woche bzw. an Wochenenden statt und sind nach Angaben des Weiterbildungsanbieters jeweils auf bis zu 180 Unterrichtsstunden (inkl. Vor- und Nachbereitung und Lernergebniskontrolle) konzipiert.

Lernerfolgskontrollen

In jedem Modul werden von den Teilnehmenden benotete Leistungsnachweise (z.B. Klausur, Portfolio) erbracht.

Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Zertifikate ausgestellt, welche anschließend als bereits erworbene Lernergebnisse, fachliche Kompetenzen und weitere Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Kreditpunkten auf Studienmodule angerechnet werden können.

Trägerschaft

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen Nord gGmbH

Kooperationspartner:
Berufsbildende Schulen Wechloy in
Oldenburg,
Jade Hochschule

Verantwortliche Person

Bernd Bischoff
Geschäftsführer der Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Nord
gGmbH

bernd.bischoff@aul-nds.de

Jonas Eilinghoff
Projektmitarbeiter bei der Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen
Nord gGmbH

jonas.eilinghoff@aul-nds.de

¹ Mit dem sog. „3-plus-3-Modell“ besteht seit 2010 die Möglichkeit, über eine dreijährige, staatlich anerkannte Berufsausbildung und eine anschließende dreijährige Berufstätigkeit eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben.



Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Nord, Oldenburg



Die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Nord gGmbH wurde vor über 50 Jahren vom Deutschen Gewerkschaftsbund und den Volkshochschulen als ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e.V. gegründet. Sie ist eine anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Seit 2004 ist die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN in vier regionale gGmbHs aufgeteilt: Nord, Süd, Mitte und Ost. Die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Nord gGmbH erhielt 2004 das bundesweit anerkannte Qualitätstestament nach LQW vom ArtSet-Institut für kritische Sozialforschung und Bildungsarbeit und ist bis April 2016 testiert. Die eingesetzten Dozentinnen und Dozenten müssen einen Hochschulabschluss vorweisen und bilden im Rahmen der Qualitätssicherung gemeinsam mit den Projektverantwortlichen einen Dozenten-Arbeitskreis.

Das kontinuierlich aktualisierte Angebot der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Nord gGmbH reicht von aktuellen Themen der politischen und politisch-kulturellen Bildung als Bildungsurlaube über Vorbereitungslehrgänge auf die Hochschulprüfung/Z-Kurs und Lehrgänge zum Thema „Deutsch als Fremdsprache“ bis hin zu Fortbildungen im Bereich der beruflichen Bildung.

Die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Nord gGmbH verfügt aus vorangegangenen und aktuellen Projekten über Erfahrungen im Bereich der „Offenen Hochschule“. Diese Erfahrungen sollen durch die Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“ ausgebaut werden.

Durch die Öffnung der Hochschule im Jahr 2010 sind die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte erweitert worden. So besteht jetzt die Möglichkeit, mit einer dreijährigen Berufsausbildung sowie einer dreijährigen Berufstätigkeit (das sog. „3-plus-3-Modell“) fachbezogen an einer Universität oder Hochschule in Niedersachsen zu studieren. Bedingungen hierfür sind, dass der Ausbildungsberuf staatlich anerkannt ist und dem angestrebten Studium fachlich nahe steht.

Berufsqualifizierte Personen stehen vor der Wahl,

- dauerhaft in ihrem erlernten Ausbildungsberuf zu arbeiten,
- nach Absolvierung einer berufsbildenden Schule an einer (Fach)Hochschule zu studieren oder
- im Anschluss an ihre Ausbildung und eine dreijährige Berufstätigkeit ein Studium aufzunehmen.

Die berufsbegleitende Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“ möchte beruflich qualifizierte Personen dabei unterstützen, ein Studium aufzunehmen und dieses erfolgreich zu meistern. Daher bietet sie den potenziellen Studierenden die Möglichkeit, sich während ihrer dreijährigen Berufstätigkeit permanent mit den Anforderungen der Hochschule zu beschäftigen und bereits im Voraus Kompetenzen zu erlernen, die im Studium unentbehrlich sind. So werden beispielsweise Studieninhalte der Studieneingangsphase in den berufsbegleitenden Weiterbildungsmodulen vermittelt, die als bereits erworbene Lernergebnisse, fachliche Kompetenzen und weitere Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Kreditpunkten auf Studienmodule angerechnet werden können.

Dabei sind neben den fachlichen Fähigkeiten (wie z.B. mathematische Fähigkeiten) jene Kompetenzen von Bedeutung, die einen erfolgreichen Start ins Studium unterstützen. Die Module „Wissenschaftliches Arbeiten I & II“ und „Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium“ ermöglichen den Teilnehmenden einen Einblick in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Dies beinhaltet unter anderem das Lesen von wissenschaftlichen Texten,

die Recherche und Verwaltung von Literatur, das Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit und die korrekte Zitation von Quellen. Darüber hinaus werden Kompetenzen für die Bereiche Kommunikation, Präsentation, Moderation und Zeitmanagement vermittelt. Diese Schlüsselqualifikationen erleichtern den Teilnehmenden später die Organisation ihres Studiums und können mögliche Berührungspunkte mit der hochschulischen Bildung abbauen.

Insbesondere die Kooperation zwischen der BBS Wechloy und der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Nord gGmbH trägt dazu bei, dass der Weg zwischen Absolvierung der Ausbildung und Aufnahme des Studiums begleitet ist und der Kontakt zu den potenziellen Studierenden nicht abbricht.

Mit der Implementierung des Moduls „Englisch für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen“ soll die gesamte Weiterbildungsmaßnahme in naher Zukunft abgerundet werden. Daraus ergibt sich für die Teilnehmenden ein Angebot, welches eine umfassende Vorbereitung auf ein Studium darstellt. Durch den modularisierten Aufbau ist es möglich, die verschiedenen Kurse über die dreijährige Berufstätigkeit zu verteilen und somit die Weiterbildung in den eigenen Berufsalltag zu integrieren.

Wir hoffen, das Angebot in Zukunft für eine größere Zielgruppe zu öffnen und dadurch den Studieninteressierten den Übergang vom Beruf an die Hochschule zu erleichtern und einen Beitrag für die Öffnung der Hochschule zu leisten.

Bernd Bischoff
Geschäftsführer
ARBEIT und LEBEN Niedersachsen Nord
gGmbH

Jonas Eilinghoff
Projektmitarbeiter
ARBEIT und LEBEN Niedersachsen Nord
gGmbH

Oldenburg, im März 2015

Anrechnungsempfehlung

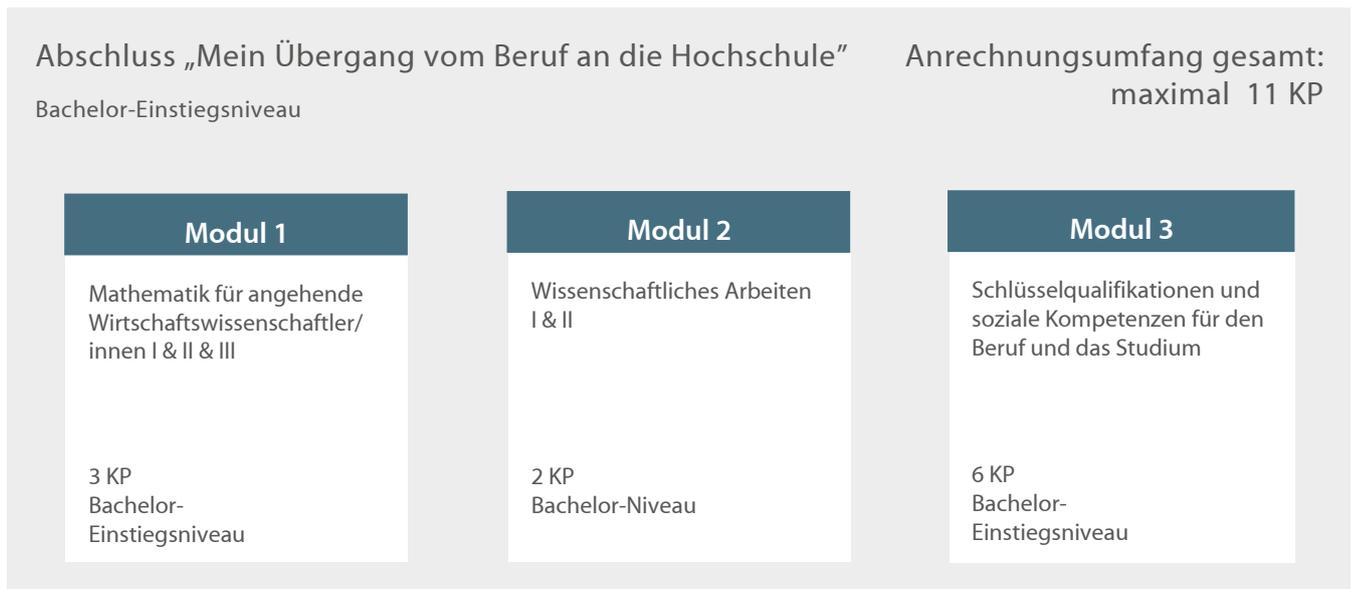


Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung – Übersicht über die Module der Weiterbildung

Die Anrechnung der Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 11 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der Weiterbildung wird auf Bachelor-Einstiegsniveau eingestuft. Der Kurs kann daher eingeschränkt auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Bachelor-Einstiegsniveau sollte jedoch 60 KP grundsätzlich nicht überschreiten.

Modul 1 – Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III

Modulcode 1	Modulname Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III	MLI-Wert 4,43	ECTS (max.) 3
Lehrform Präsenzlernen; Selbstlernen	Prüfung benotete Klausuren	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit insgesamt 180 UStd. inkl. Selbstlernen und Lernerfolgskontrollen (135 Zeitstd.)
Prüfungsform Bearbeitung von Übungsaufgaben, je eine Klausur am Ende der Modulteile I, II und III			

Lernergebnisse „Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III“

Mathematik III²

- Die Lernenden verfügen über Fachinhalte der Studienrichtung Finanz- bzw. Wirtschaftsmathematik.
- Die Lernenden sind mit mathematischen Fragestellungen von hoher Komplexität vertraut.
- Die Lernenden sind in der Lage, geeignete Verfahrensweisen, Modelltypen und Berechnungswege zur Lösung mathematischer Fragestellungen auszuwählen.
- Die Lernenden verfügen über mathematische Modellierungskompetenzen.
- Die Lernenden sind mit mathematischen Fachinhalten des Studiums der Wirtschaftswissenschaften vertraut.

² Begutachtet wurde lediglich der Modulteil III des Weiterbildungsmoduls „Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III“. Die Modulteile I und II behandeln Inhalte der Sekundarstufen I bzw. II und wurden für den Begutachtungsprozess nicht verwendet.

Modul 2 – Wissenschaftliches Arbeiten I & II

Modulcode 2	Modulname Wissenschaftliches Arbeiten I & II	MLI-Wert 4,59	ECTS (max.) 2
Lehrform Präsenzlernen; Selbstlernen	Prüfung modulspezifische Prüfungen	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit insgesamt 180 UStd. inkl. Selbst- lernen und Lernerfolgskontrollen (135 Zeitstd.)
Prüfungsform Portfolio, Hausarbeit			

Lernergebnisse

- Die Lernenden kennen Kriterien wissenschaftlicher Texte (formal: Quellen, Sekundärliteratur, Abstract / inhaltlich: Begründungen, Nachvollziehbarkeit, Argumentation, Kontext).
- Die Lernenden sind mit den Grundvoraussetzungen logischen Denkens vertraut (Definitionen, Begriff, Prämisse, Konklusion, Relevanz, Argument, Formalisierung, Schematisierung, Wahrheitswert).
- Die Lernenden sind in der Lage, unterschiedliche Methoden kreativer Techniken anzuwenden (Brainstorming, Kärtchenabfrage, SIL-Methode, Clustern, Mindmap, SMART, Disney, Pinnwand, Flussdiagramm, Tabelle).
- Die Lernenden kennen unterschiedliche Methoden der Textaneignung (intensiv, kursorisch, Querlesen, Anfang-Ende, SQ3R, Exzerpte).
- Die Lernenden sind mit den unterschiedlichen Methoden wissenschaftlicher Literaturrecherche vertraut (Bibliothekskataloge, Internet, Schneeball).
- Die Lernenden kennen Funktion und Aufbau bibliographischer Angaben (Monographie, Sammelband, Zeitschriftenartikel, Internet).
- Die Lernenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Thema mit entsprechender Gliederung zu entwerfen (inkl. Fragestellung und Thesenformulierung).
- Die Lernenden sind mit den unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden vertraut (quellenbasiert, empirisch, angewandt, theoretisch, polymethodisch).
- Die Lernenden kennen unterschiedliche argumentative Techniken.
- Die Lernenden kennen den Weg des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses von der Themenfindung bis zur Ausarbeitung.
- Die Lernenden sind mit den Merkmalen von Wissenschaftssprache vertraut.
- Die Lernenden kennen Zitiertechniken und -regeln.

Modul 3 – Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium

Modulcode 3	Modulname Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium	MLI-Wert 3,79	ECTS (max.) 6
Lehrform Präsenzlernen; Selbstlernen	Prüfung modulspezifische Prüfungen	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit insgesamt 180 UStd. inkl. Selbst- lernen und Lernerfolgskontrollen (135 Zeitstd.)
Prüfungsform Portfolio, Kurzvortrag			

Lernergebnisse

- Die Lernenden kennen die Grundprinzipien von Lerntagebuch und Portfolioarbeit.
- Die Lernenden sind mit den spezifischen Aufgaben für Teamarbeit vertraut (komplexe Aufgabenstellung, Konzeptentwicklung, Problemlösung, diverse Kompetenzbereiche, Prozesscharakter).
- Die Lernenden sind in der Lage, die Grundregeln der Teamarbeit anzuwenden (Gruppengröße, Regeln und Absprachen, Zieldefinition, Zeitabsprachen, Dokumentation).
- Die Lernenden kennen die Instrumente der Teamarbeit (Moderation, Feedback, Protokoll, „Störer“).
- Die Lernenden sind in der Lage, einen Vortrag mit Blick auf das Publikum zu entwerfen (Fragestellung, Struktur, „roter Faden“, Argumentation, Beispiele).
- Die Lernenden sind mit den Grundlagen der visuellen Gestaltung eines Vortrags vertraut (PowerPoint, Flipchart, Pinnwand).
- Die Lernenden kennen beim Vortrag die Bedeutung der persönlichen Präsenz (Sprache, Körperhaltung, Gestik).
- Die Lernenden kennen Grundprinzipien des Projektmanagements (Ziele, Zeitrahmen, Planung, Realisation und Kontrolle) und damit den Umgang von Zeit und Ressourcen.
- Die Lernenden kennen die Textverarbeitung mit MS Word.
- Die Lernenden sind hinsichtlich eigenen Lernverhaltens mit der herkömmlichen Lerntypologie vertraut (visuell, auditiv, haptisch).
- Die Lernenden kennen Grundregeln effektiven Lernens, Techniken des Memorierens und der Konzentration.
- Die Lernenden sind in der Lage, Methoden des Stressmanagements anzuwenden (Atem, autogenes Training).

Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en



Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U.

Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-)Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z.B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in

dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/innen der begutachteten Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung

eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z.B. auf der Studiengangsw Webseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbandes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnis-

se und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesicher-

tes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

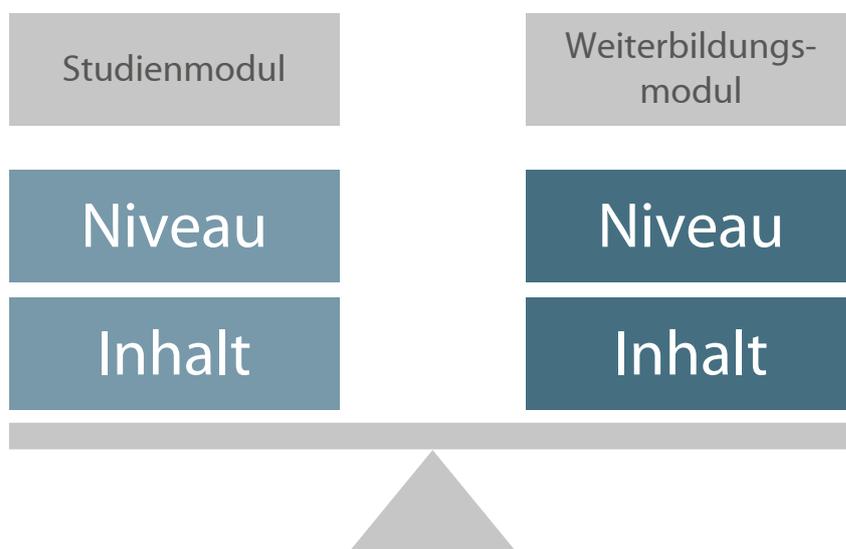


Abbildung 2: Äquivalenzvergleich

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung basiert auf den Ergebnissen eines Äquivalenzvergleiches zwischen der Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“ und einem Referenzstudiengang.

Bei diesem Äquivalenzvergleich wurden die Lernergebnisse der Weiterbildung mit den Lernergebnissen ausgewählter Module des Referenzstudiengangs verglichen. Anhand der Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs wurde der Workload der Weiterbildung sowie ihrer Lerneinheiten geschätzt.³

Weiterhin wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instrumentes „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse der Begutachtung durch die beiden Fachgutachter wurden von den Mitarbeiter/innen des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren des Äquivalenzvergleichs sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden ent-

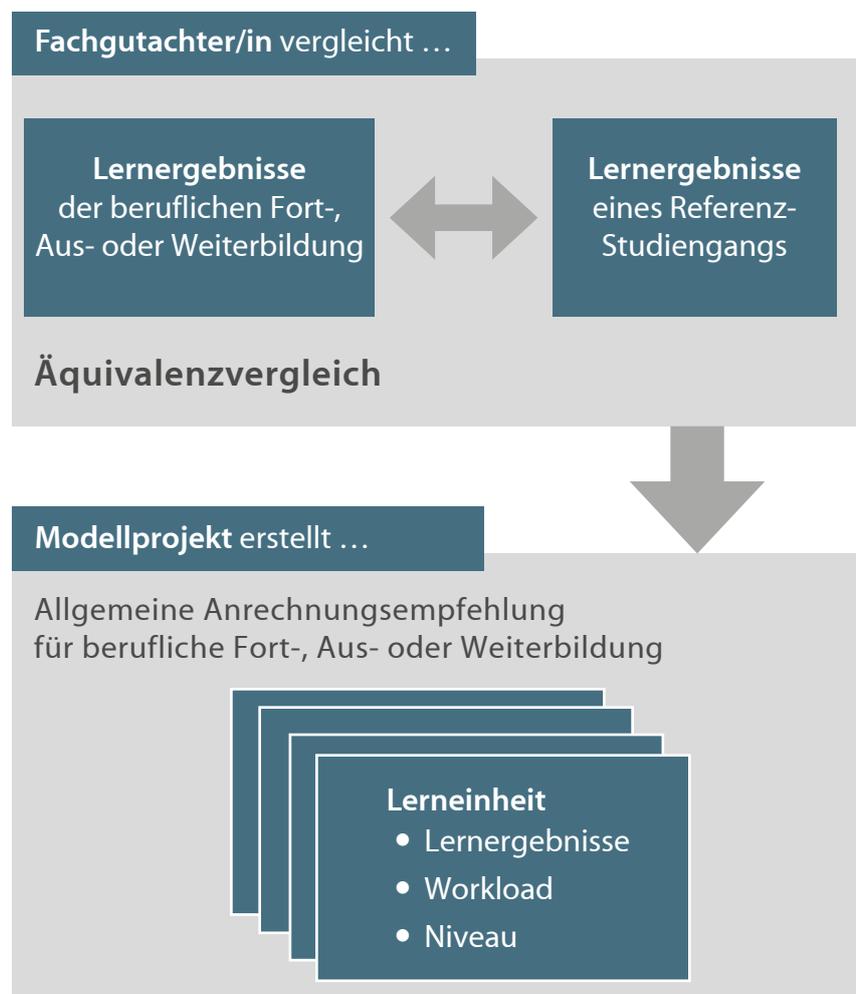


Abbildung 3: Ablauf der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung (schematisch)

sprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung berufli-

cher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

³ Die Begutachtung des Weiterbildungsmoduls „Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III“ erfolgte ohne einen Referenzstudiengang.

Referenzstudiengang Business Administration in mittelständischen Unternehmen

Als Referenzstudiengang für den Äquivalenzvergleich⁴ wurde der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Business Administration in mittelständischen Unternehmen“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ausgewählt. Dieses Studienprogramm wurde für (Nachwuchs-)Führungskräfte in mittelständischen Unternehmen konzipiert, um das erforderliche Wissen für die Übernahme oder die erfolgreiche

Weiterführung eines mittelständischen Unternehmens vervollständigen und vertiefen zu können.

Der Bachelorstudiengang „Business Administration in mittelständischen Unternehmen“ ist ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und auf eine Regelstudienzeit von vier Jahren ausgelegt.

Das Blended Learning-Design des Studiengangs kombiniert internetgestützte Selbstlern- und Projektarbeitsphasen mit gezielt eingesetzten Präsenzphasen an der Universität Oldenburg.

Primäres Ziel ist es, dem Führungsnachwuchs ein wirtschaftswissenschaftliches Gesamtverständnis und umfassende, aktuelle Kenntnisse in Business Administration zu vermitteln.

Zulassungsvoraussetzungen

- Eine allgemeine, fachgebundene oder aufgrund von Kompetenzen erworbene Hochschulzugangsberechtigung und
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Ausbildungsberuf oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung und
- eine bestehende Berufstätigkeit oder gleichwertige Tätigkeit (z.B. die selbstständige Führung eines Haushalts mit verantwortlicher Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person).

Workload

- 180 KP,
- 11 Pflicht- und 10 Wahlpflichtmodule.

Qualifikationsziele

- Eine aktuelle und branchenunabhängige Wissensbasis für die Führungsaufgabe,
- ein akademischer Abschluss mit individuellem Karriereprofil sowie
- Führungs- und Managementkompetenz.

Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

Akkreditierung

Der Studiengang wurde 2004 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) akkreditiert und wurde am 22.06.2010 durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN ohne Auflagen reakkreditiert.

Weitere Informationen

www.bba.uni-oldenburg.de

⁴Der Referenzstudiengang wurde für den Begutachtungsprozess der Module „Wissenschaftliches Arbeiten I & II“ sowie „Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium“ herangezogen. Die Begutachtung des Weiterbildungsmoduls „Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III“ erfolgte ohne einen Referenzstudiengang.

Äquivalenzvergleich

Die mögliche Gleichwertigkeit der Lernergebnisse der Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“ zu hochschulischen Lernergebnissen wurde mit zwei Instrumenten, dem Learning Outcome Chart (LOC) und dem Module Level Indicator (MLI), untersucht.

Das Learning Outcome Chart (LOC) zeigt dabei die inhaltliche Überschneidung der Lernergebnisse von Fort-/ Weiterbildung und Studiengang an. Mit dem Module Level Indicator (MLI) wird das Niveau der Lerneinheiten und Module festgestellt. Eine genauere Beschreibung der Instrumente erfolgt jeweils als Einleitung zu den Ergebnissen dieses Gutachtens.

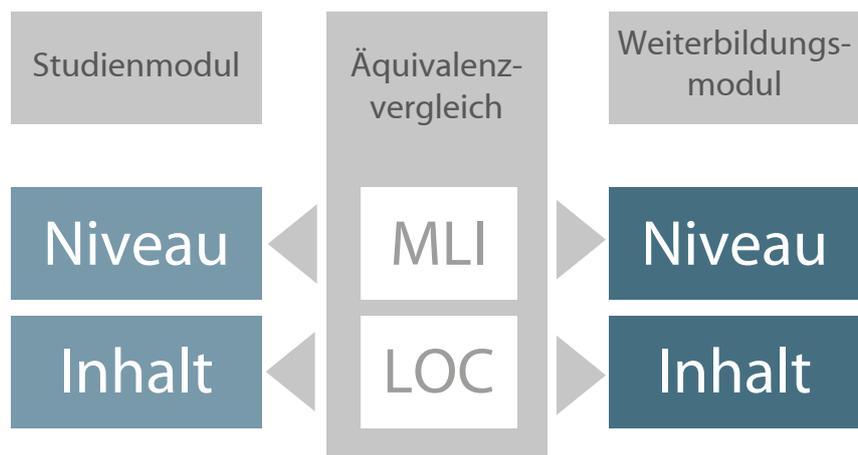


Abbildung 4: Instrumente des Oldenburger Modells

Im Äquivalenzvergleich verwendete Materialien

Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“:

- Allgemeine Informationen zur Weiterbildung,
- Unterrichtspläne,
- umfangreiches Unterrichtsmaterial,
- Beispiele für Prüfungsfragen und authentische Lernerfolgskontrollen,
- Literaturlisten und verwendete Lehrbücher.

Grundlage für die Ermittlung der Lernergebnisse ausgewählter Module des Referenzstudiengangs:

- Allgemeine Informationen auf der Homepage des Studiengangs,
- vollständige Online-Lernmaterialien für die ausgewählten Studienmodule.

Zusammenfassung des Inhaltsvergleichs: Übereinstimmung der Lernergebnisse ausgewählter Module des Referenzstudiengangs mit den Lernergebnissen der Weiterbildung

		Studienmodul BA Business Administration in mittelständischen Unternehmen			Σ
		Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 KP)	Effektive Teammoderation (2 KP)	Grupsituationen gezielt leiten (2 KP)	
Weiterbildung Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule	Modul 2 Wissenschaftliches Arbeiten I & II	80,7 %			80,7 %
	Modul 3 Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium		11,82 %	29,09 %	40,91 %

Abbildung 5: Abdeckung der Lernergebnisse der Weiterbildungsmodule durch Lernergebnisse der Studiengangsmodule

		Weiterbildung Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule		
		Modul 2 Wissenschaftliches Arbeiten I & II	Modul 3 Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium	Σ
Studienmodul BA Business Administration in mittelständischen Unternehmen	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 KP)	80 %		80 %
	Effektive Team- moderation (2 KP)		43,33 %	43,33 %
	Gruppensituationen gezielt leiten (2 KP)		70 %	70 %

Abbildung 6: Abdeckung der Lernergebnisse ausgewählter Studiengangsmodule durch Lernergebnisse der Weiterbildungsmodule

Die Gutachterin bestimmte die Abdeckung der Lernergebnisse der Weiterbildung durch den Studiengang sowie die Abdeckung der Lernergebnisse des Studiengangs durch die Weiter-

bildung. Hierzu ermittelte sie die Lernergebnisse ausgewählter Themenbereiche der Weiterbildung und untersuchte, inwieweit diese durch Lernergebnisse des Studiengangs abgedeckt werden.

Anschließend ermittelte sie die Lernergebnisse der ausgewählten Studienmodule und untersuchte, inwieweit diese durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Bestimmung des Workloads der Weiterbildungs- module

Aus den Ergebnissen des anhand des Referenzstudiengangs vorgenommenen Inhaltsvergleichs der Weiterbildungsmodule „Wissenschaftliches Arbeiten I & II“ sowie „Schlüsselkompetenzen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium“ lassen sich Schätzungen des Workloads dieser Lerneinheiten ableiten.

Hierbei ergeben sich als Schätzung für die Kreditpunkte (KP) der einzelnen Module:

Modul 2
(Wissenschaftliches Arbeiten I & II):
1,98 KP
(gerundet 2 KP),

Modul 3
(Schlüsselkompetenzen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium):
5,54 KP
(gerundet 6 KP).

Die Begutachtung des Weiterbildungsmoduls 1 („Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III“) erfolgte ohne einen Referenzstudiengang. Der Gutachter nahm die Schätzung der Kreditpunkte anhand der vorliegenden Unterrichts- und Lernmaterialien dieses Weiterbildungsmoduls vor. Grundlage dieser Schätzung bildete dabei lediglich der dritte Baustein des Moduls „Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III“. Die Bausteine I und II behandeln Inhalte der Sekundarstufen I bzw. II und wurden für die Begutachtung nicht verwendet.

Die Schätzung erfolgte nach der Formel

$$KP(WBLE) = \sum_{i=1}^k [AL(STM_i \text{ durch } WBLE) * KP(STM_i)] / \sum_{i=1}^k AL(WBLE \text{ durch } STM_i)$$

dabei bedeutet

KP: Kreditpunkte

WBLE: Eine Lerneinheit der Weiterbildung

k: Anzahl der Studienmodule, die eine substantielle Übereinstimmung zur WBLE besitzen

AL: Abdeckung der Lernergebnisse in Prozent

STM: Studienmodul

Als Schätzung für die Kreditpunkte (KP) ergibt sich für dieses Modul folgender Wert:

Modul 1
(Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen III):
3 KP (gerundet).

Insgesamt ergibt sich für die Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“ ein Workload von 11 KP.

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Der Vergleich des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenenbildung und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander. Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/innen zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.





Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontiert, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse	
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.
Fertigkeiten	
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation und Kreativität	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.
Kompetenz	
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 7: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispielimens

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQFs an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann.

Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule – Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III

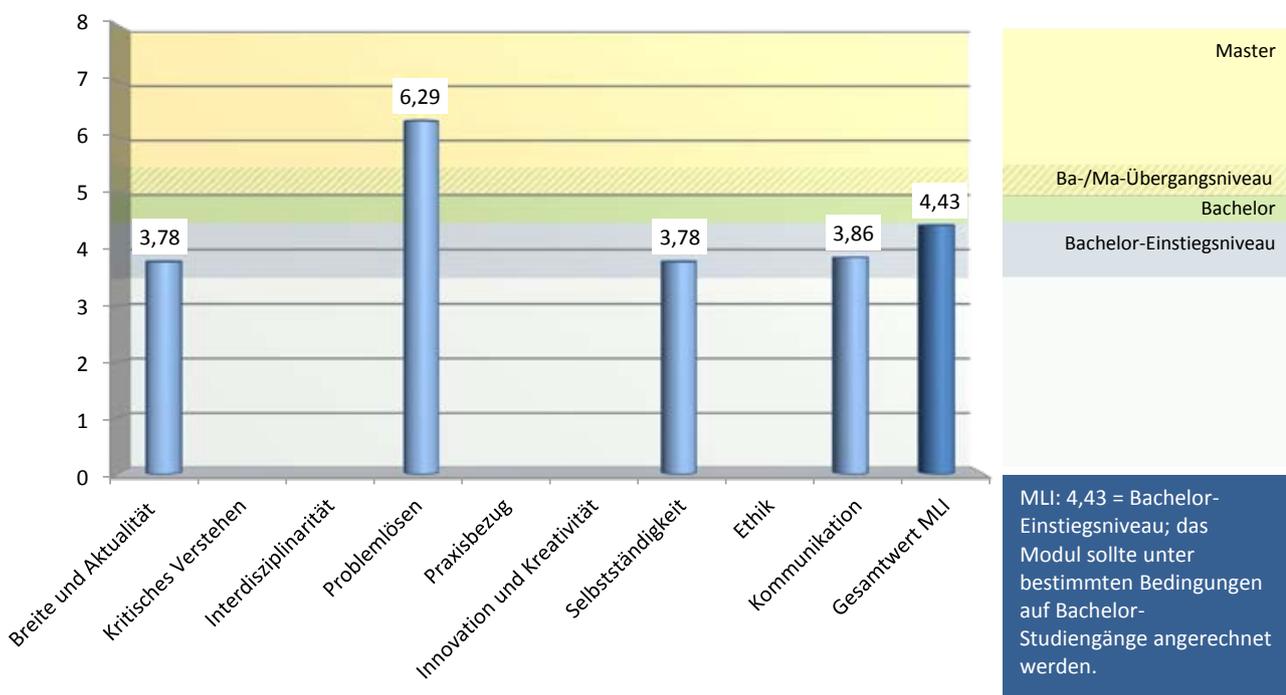


Abbildung 8: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Anmerkung

Aufgrund der Thematik dieses Weiterbildungsmoduls beschränkte sich die Begutachtung auf die folgenden vier Dimensionen:

- Breite und Aktualität des Wissens,
- Problemlösen,
- Selbstständigkeit sowie
- Kommunikation.

Im begutachteten Modul zu mathematischem Grundlagen- und Fachwissen sind Fragen beispielsweise nach der Aktualität der Lerninhalte, der Innovation und Kreativität oder des kritischen Verstehens auf den Fachinhalt nicht sinnvoll anwendbar.

Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule – Wissenschaftliches Arbeiten I & II

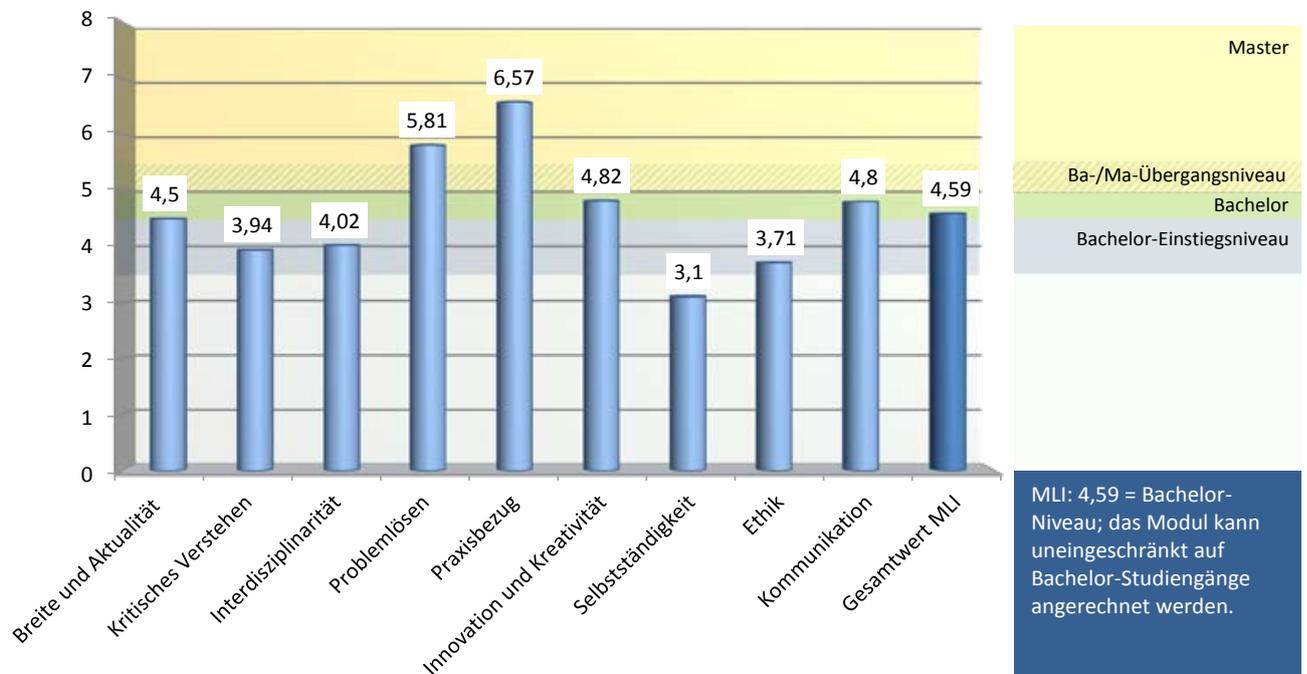


Abbildung 9: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule – Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium

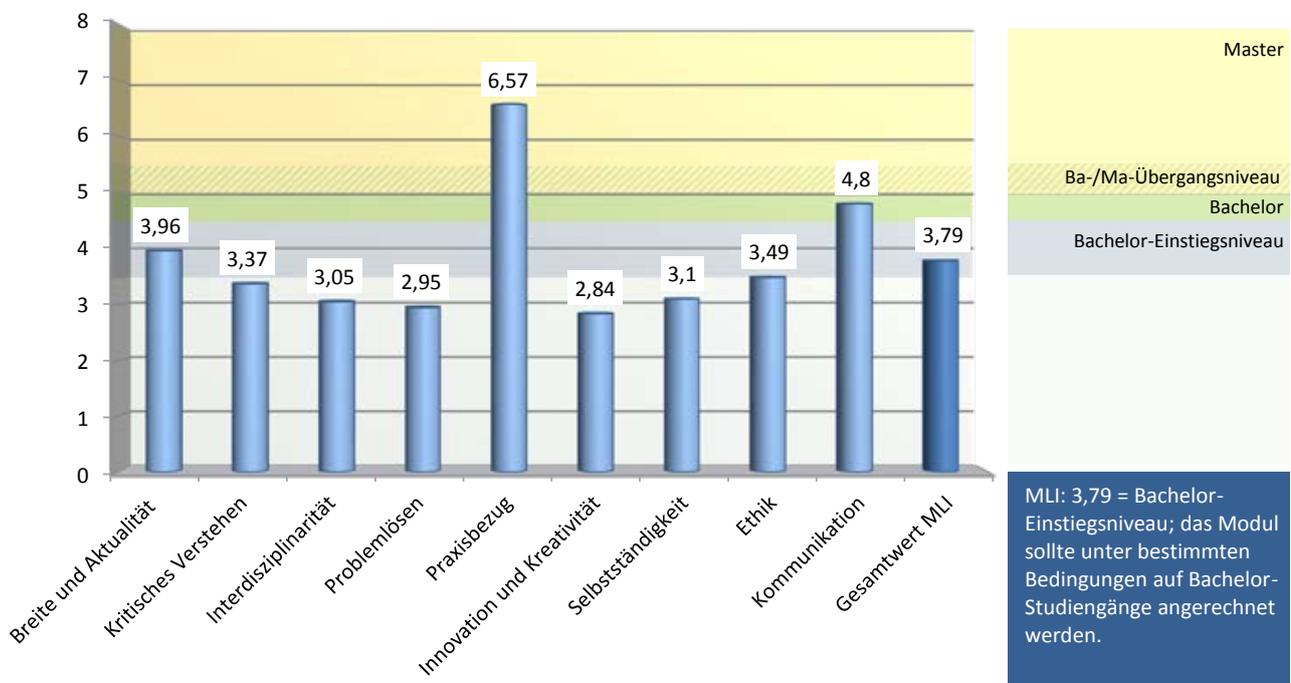


Abbildung 10: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

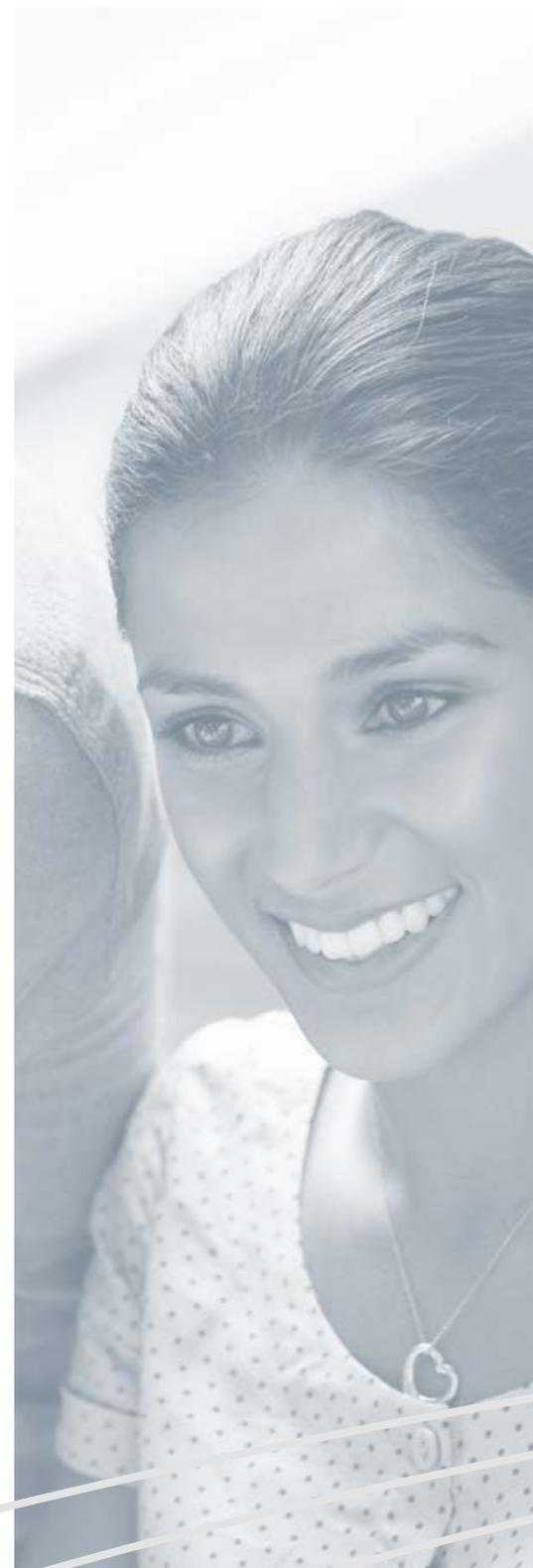
- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“. Insofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/ den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70% durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z.B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.



Einschätzung der Gutachter

Dr. Elke Maria Clauss und Dr. Christoph Schneider

Aufgrund der thematischen Spannweite der Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“ wurden zwei Gutachter für den Begutachtungsprozess eingesetzt.

Das Modul 1 „Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III“ untersuchte Herr Dr. Christoph Schneider.

Ein Referenzstudiengang wurde für den Begutachtungsprozess dieses Moduls nicht herangezogen.

Modul 2 „Wissenschaftliches Arbeiten I & II“ sowie Modul 3 „Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium“ wurden von Frau Dr. Elke Maria Clauss begutachtet. Als Referenzstudiengang diente hier der BA Business Administration in mittelständischen Unternehmen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Gutachtereinschätzung der Module „Wissenschaftliches Arbeiten I & II“ und „Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen für den Beruf und das Studium“

Dr. Elke Maria Clauss

Im Rahmen des Projekts „Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Bildung“ bietet die niedersächsische Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ eine berufsbegleitende Weiterbildung an, die sich an künftige Studieninteressierte der Wirtschaftswissenschaften richtet. Aktuelle Schwerpunkte sind die Module Mathematik, wissenschaftliches Arbeiten sowie Schlüsselqualifikationen, 2015 soll das Modul Englisch folgen. Von Hochschulseite her wurden zum Vergleich ausgewählte Module des berufsbegleitenden Studiengangs „Business Administration in mittelständischen Unternehmen“ der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg herangezogen.

In allen untersuchten Modulen geht es letztlich um Schlüsselkompetenzen im Wortsinn, wenn man darunter ein Bündel von Qualifikationen versteht, das das Rüstzeug für die sich ständig verändernden Anforderungen in beruflichen, technologischen und sozialen Bereichen bereitstellt. Dass dabei durchaus Schwerpunkt und Fokus des Interesses unterschiedlich gewichtet sein können, ist nicht grundsätzlich von Belang, sondern richtet sich nach dem jeweiligen Kontext der Module. Entscheidende Kriterien bei der Begutachtung dagegen waren die fachliche Qualität der Lerninhalte, ferner die didaktisch-methodische Aufbereitung des Lernstoffes sowie die Art und Weise der Lernhilfen und Erfolgskontrollen.

Sowohl bei den universitären Modulen als auch bei denen der Weiterbildung überzeugt die Verschränkung von Sach- und Methodenkompetenz, wie sie sich etwa in der Analysefähigkeit, dem Denken in Zusammenhängen oder in der grundsätzlichen Stoffaufbereitung zeigt. Nicht anders verhält es sich bei der Sozialkompetenz. Indem die Module Arbeitsgruppen und Teamarbeit theoretisch und/oder praktisch als Aufgabe vorgeben, thematisieren und problematisieren sie die in Studium und Beruf gängige Praxis, teilweise inklusive wertvoller Hinweise in Richtung Projektmanagement. Und schließlich wird auch der Selbstkompetenz mit Belastbarkeiten, Motivation, Lernbereitschaft etc. in diesem Zusammenhang Rechnung getragen.

Dieser fachlichen Qualität der Lerninhalte entspricht ihre didaktisch-methodische Aufbereitung. In einem streng kontrollierten Wechsel, ausgehend von der Problematisierung eines Sachverhaltes über diverse Lösungsangebote bis hin zur individuellen Stoffaneignung, dient alles der sukzessiven Erarbeitung und damit dem wissenschaftlich orientierten Arbeitsprozess im Allgemeinen und im Besonderen. Die Lernenden erhalten dabei die Möglichkeit, je nach Wissensstand den Blick nochmals zurück oder doch nach vorne zu richten.

Die Lernhilfen und Erfolgskontrollen unterstützen diesen Lernprozess. Allerdings muss hier zwischen den Modulen für Mathematik und wissenschaftliches Arbeiten einerseits und andererseits den Modulen für Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen im engeren Sinne unterschieden werden. Die Module „Mathematik“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ haben Zwischenklausuren resp. eine wissenschaftliche Hausarbeit zum Ziel, zusätzlich zur – für die Weiterbildung obligatorischen – Portfolio-Arbeit. Dies ist bei den Schlüsselkompetenzen weniger einheitlich geregelt. Das universitäre Modul „Effektive Teammoderation“ beispielsweise hält differenzierte Aufgaben zur Lernkontrolle bereit, die sowohl theoretisches als auch berufliches Wissen abrufen. Keinerlei Formen der Überprüfung erworbenen Wissens bietet hingegen das Universitätsmodul „Gruppensituationen gezielt leiten“. Und wiederum anders stellt sich das bei der Weiterbildung und ihrem Modul „Schlüsselqualifikationen“ dar, hier gilt neben einem Kurzvortrag das Portfolio als einzige Lernerfolgskontrolle.

Solch uneinheitliche Prüfungsverfahren verweisen auf die grundsätzliche Schwierigkeit, soziale Kompetenzen, die sogenannten „soft skills“, überhaupt einer Form der Bewertung auszusetzen, denn natürlich beweisen sich diese vor

allem im universitären und beruflichen Alltag. Allerdings böte sich vor dem beruflichen Hintergrund der (potentiell) Studierenden durchaus eine Form der Überprüfung an, die auf die beruflichen Erfahrungen Rekurs nehmen könnte. Warum sollte nicht nach Einsatzmöglichkeiten des theoretisch Gelernten im Praxisfeld gefragt werden? Warum könnten nicht mögliche Konfliktsituationen benannt und auf Basis der neu gewonnenen Erkenntnisse schriftlich reflektiert werden? Wieso ließe sich nicht im Arbeitsumfeld recherchieren, wie Teamarbeit dort funktioniert und wenn dies der Fall oder nicht der Fall ist, nach theoretischen und praktischen Gründen dafür suchen und diese dann schriftlich dokumentieren?

Der Gewinn einer solchen Vorgehensweise wäre ein doppelter: Zum einen gäbe es eine recht klar bewertbare Lernerfolgskontrolle. Zum anderen käme man der zunehmend verbreiteten Forderung nach einer Verknüpfung theoretischen Wissens mit der beruflichen Praxis entgegen. Gerade die Weiterbildung hat diesen Weg erstaunlicherweise nicht beschritten, ein in dieser Weise produktiver Brückenschlag zum Berufsalltag der Teilnehmer/innen findet nicht statt.

Dies ist jedoch ein einzelner Aspekt, der in oben genannter Weise etwas kritischer zu betrachten ist. Grundsätzlich geht das Konzept der Weiterbildung auf: Es liegt eine individuell und bedarfsgerecht ausgerichtete Weiterbildungsmaßnahme vor, die den Vergleich mit den entsprechenden universitären Modulen nicht zu scheuen braucht.



Die Gutachterin

Dr. Elke Maria Clauss ist Gymnasiallehrerin, Mediatorin und Lehrbeauftragte der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg. Nach dem Studium der Germanistik und Geschichte in Göttingen und Oldenburg Lehrerehrungen in Schule und Hochschule: Dozentin für Deutsch als Fremdsprache, Dozententätigkeit für das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Freie Mitarbeiterin für Radio Bremen, Mentorin der FernUniversität Hagen, Kommunikationstrainerin mit Schwerpunkt Kommunikation und Konfliktlösung für verschiedene Institutionen und Firmen. Publikation im Bereich Kommunikation: „Praktische Rhetorik für Studierende“ (zus. mit Lucia M. Licher, Oldenbourg Verlag, München, Wien 1997).

Gutachtereinschätzung des Moduls „Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III“

Dr. Christoph Schneider

Die von der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ angebotene berufsbegleitende Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“ richtet sich an Studieninteressierte der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften.

Das angebotene Modul „Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III“ bildet einen sinnvollen Schwerpunkt dieses Weiterbildungsangebots, da die vermittelten Mathematikkenntnisse der angesprochenen Zielgruppe den Einstieg in ein Studium der o.g. Fachrichtung u.U. deutlich erleichtern können.

Modulteil I und Teile des Modulteils II umfassen eine Art „Crashkurs“ in Schulmathematik, beginnend bei Grundlagenwissen aus der frühen Sekundarstufe I bis hin zu anspruchsvolleren Inhalten der Sekundarstufe II. Die umfangreichen Lerninhalte sind zugeschnitten auf solche Personen, die die Inhalte bereits im Ansatz kennen und ihre Kenntnisse vorwiegend „auffrischen“ möchten.

Die Inhalte speziell in Modulteil III gehen deutlich über die Schulmathematik hinaus. Die Teilnehmenden behandeln mathematische Fragestellungen von hoher Komplexität und erlernen geeignete Verfahrensweisen, um Modelltypen und Berechnungswege zur Lösung mathematischer Fragestellungen auszuwählen.

Insbesondere in den Modulteil II und III wird der Blick auf gegenstandsübergreifende mathematische Kompetenzen gerichtet. Der Bereich des Modellierens, also der Übersetzung und

Mathematisierung von Realproblemen in mathematische Probleme, wird hier umfassend thematisiert. Zudem bietet die gelungene Auswahl im Unterricht eingesetzter Fachliteratur zur Finanz- und Wirtschaftsmathematik den Lernenden zusätzlich die Möglichkeit, sich mit über die Schulmathematik hinausgehenden Fachinhalten zu beschäftigen.

Die Kompetenz zur mathematischen Beweisführung wird im Rahmen der Weiterbildung kaum entwickelt. Mathematische Beweise tauchen lediglich in geringem Umfang im Unterrichtsmaterial bzw. in den Übungsaufgaben auf. Da mathematische Beweistechniken einen wesentlichen Teil der fachspezifischen Denk- und Arbeitsweisen ausmachen, wäre ein stärkerer Einbezug dieser Kompetenz in den Inhalten der Maßnahme sicher sinnvoll. Gleiches gilt für den Gegenstandsbereich der Integralrechnung. Da auch dieser Bereich zur mathematischen Allgemeinbildung gehört und in einem Studium der Wirtschaftswissenschaften absehbarerweise vorausgesetzt wird, könnte eine Ergänzung bzw. Erweiterung dieser Thematik einen weiteren Gewinn für die Teilnehmenden darstellen.

Insgesamt vermittelt das Modul „Mathematik für angehende Wirtschaftswissenschaftler/innen I & II & III“ eine umfangreiche Auswahl an grundlegenden Fachinhalten der Studienrichtung „Finanz- bzw. Wirtschaftsmathematik“ und liefert den Teilnehmenden eine solide Basis an mathematischen Fachkenntnissen, die für ein Studium der Wirtschaftswissenschaften unabdingbar sind.



Der Gutachter

Dr. Christoph Schneider ist Diplom-Psychologe und Realschullehrer für die Fächer Mathematik und Physik. Nach der Promotion im Bereich der Persönlichkeitspsychologie mehrjährige Tätigkeit in Forschung und Lehre. Während des Lehramtsstudiums mehrjährige Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, anschließend mehrere Jahre als Lehrkraft in der Schulpraxis tätig. Derzeitige Forschungsschwerpunkte am „Arbeitsbereich Pädagogik der Sekundarstufe“ an der Universität in Landau: empirische Forschung zur Professionalisierung Lehramtsstudierender sowie Erforschung der Effekte verschiedener schulischer bzw. innerunterrichtlicher Differenzierungsformen auf fachliche Leistungen und Fähigkeitsselbstkonzepte von Schülerinnen und Schülern.

Zertifikat der Weiterbildung „Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule“



Zertifikat

Mein Übergang vom Beruf an die Hochschule

Titel des absolvierten Moduls

Zeitraum vom TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ
Umfang: xx UStd.

«Vorname» «Name»
geb. am: TT.MM.JJJJ

wird die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung bescheinigt.

Der Kompetenzbereich Anrechnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg empfiehlt eine Anrechnung der Lerninhalte der außerhochschulischen Weiterbildung im Umfang von maximal ... Kreditpunkten auf ein Bachelor-Studium.

Oldenburg, den TT.MM.JJJJ

Nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)
als finanzhilfeberechtigt festgestellte Einrichtung

unterstützt durch:



gefördert von:



Literatur

- Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), *Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen*, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.
- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). *A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area*.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>
- Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotlüschen, P. Beier (Hrsg.), *Zukunft Lebenslanges Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens*, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), *Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung*, S. 134-136. Münster: Waxmann.
- Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf
- Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. *Betriebliche Forschung und Praxis*, 4, 297-312.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. *Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 125, S. 8-9.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit*, S. 21-24. Bonn: HRK.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), *Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 223-234, Münster: Waxmann.
- Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 52-60.
- HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf

KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. Hochschule & Weiterbildung, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung, S. 91-102. Hannover: HIS.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer, S. 75-98, Bremen: ITB.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education, Impuls, 38, 10-33, Bonn: BIBB.

Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Anja Eilers-Schoof
E-Mail: anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



OHN OFFENE
HOCHSCHULE
NIEDERSACHSEN

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

www.offene-hochschule-niedersachsen.de

Kontakt

Monika Hartmann-Bischoff, Geschäftsführerin

Dana Gröper, Referentin

Philipp Schaumann, Referent

Despina Moka, Sekretariat

info@servicestelle-ohn.de



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, März 2015. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Foto: [istockphoto.com/OJO_images](https://www.istockphoto.com/OJO_images)

